

d) im Punkt 6 die Aufhebung des den Bergämtern zustehenden Rechtes des Wassermuthens bezweckt.

Präsident Cuno: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Schrift rücksichtlich der in der Registrande näher bezeichneten Punkte a., b., c. an den vierten Ausschuss, rücksichtlich des Punktes d. aber, welcher auf das Bergwesen unmittelbar Bezug nimmt, an den außerordentlichen zur Begutachtung des Berggesetzes niedergesetzten Ausschuss zu verweisen. Wollen Sie dies? — Einstimmig Ja.

(Nr. 723.) Bericht des dritten Ausschusses über Abtheilung II. F. des ordentlichen Staatsbudgets für die Jahre 1841, Ausgabebudget des Militairdepartements.

Präsident Cuno: Der Bericht ist bereits zum Druck befördert.

(Nr. 724.) Der vierte Ausschuss zeigt an, daß derselbe über die Petition der Gemeinde Gorbiz um Erlass rückständiger Hausgenossenzinsen, sowie über die Petition des Advocaten Hartmann zu Frankenberg im Auftrage der beim Dresdner Maiaufstande betheiligten Weber Lorenz und Genossen um Verwendung für die Begnadigung, mündlichen Bericht zu erstatten bereit sei.

Präsident Cuno: In einer der nächsten Tagesordnungen werden wir die angekündigte mündliche Berichterstattung entgegennehmen.

(Nr. 725.) Schriftlicher Bericht des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Literaten Eduard Pelz aus Altwasser in Schlessien wegen ihm verweigerter Aufnahme in Penig.

Präsident Cuno: Kommt ebenfalls auf eine nächste Tagesordnung. Für die heutige Sitzung sind entschuldigt: der Abg. Müller aus Niederlöbnitz wegen dringenden Ausschussarbeiten, die Abgg. Wieland und Schwarze wegen Unpäßlichkeit.

Abg. Maukisch: Dem vierten Ausschusse ist durch Kammerbeschluß vom 2. d. M. der Antrag des Abg. Rödiger in der ersten Kammer, eine Baupolizeiangelegenheit betreffend, zur Begutachtung überwiesen worden. Dieser Antrag steht in nahem Zusammenhange mit dem in unserer Kammer vom Abg. Dehmichen eingebrachten Entwurfe zu einem Baupolizeigesetze, welcher dem zweiten Ausschusse zur Begutachtung vorliegt. Dort dürfte auch dieser Antrag seine Erledigung finden. Ich bitte, die Kammer zu fragen, ob sie die Abgabe dieses Antrags an den zweiten Ausschuss genehmigt.

Präsident Cuno: Will die Kammer nach Vorschlag des vierten Ausschusses genehmigen, daß der an uns gelangte Antrag des Abgeordneten der ersten Kammer, Rödiger, an unsern zweiten Ausschuss gewiesen werde, welcher den vom Abg. Dehmichen eingebrachten Gesetzentwurf zu begutachten hat? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wir kommen nun zur

## Tagesordnung,

zur Berathung des Berichts über das Berggesetz für das Königreich Sachsen. Ich ersuche den Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abg. Herold: Das königliche Decret, mittelst dessen der Entwurf zu dem neuen Berggesetze übergeben worden ist, lautet also:

Der in dem Landtagsabschiede vom 21. August 1843 unter I. B. b. 6. (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1843, S. 87) gegebenen Zusage und dem Allerhöchsten Decrete vom 18. September 1845 (Landtagsacten von 1845, Abth. 1, Bd. 2, S. 251) entsprechend haben Se. Königliche Majestät ein neues Berggesetz für das Königreich Sachsen nebst Motiven dazu bearbeiten lassen.

In Hinsicht auf die eigenthümliche Natur des behandelten Gegenstandes und die von mehreren Seiten, namentlich auch aus dem Mittel der Bergbautreibenden, laut gewordenen Wünsche ist der Gesetzentwurf sammt den dazu gehörigen Motiven und die zu seiner Zeit zu erlassende Ausführungsverordnung, deren Bearbeitung zu Beförderung des Verständnisses der gesetzlichen Bestimmungen gleich mit erfolgt ist, vorläufig in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren gedruckt, und theils auf dem Wege des Buchhandels, theils durch unmittelbare Zusendung an verschiedene Gewerke und Bergverständige der Oeffentlichkeit übergeben worden.

Indem nun Se. Königliche Majestät den Kammern des Königreichs in den Beifügen

den Entwurf zu einem Berggesetze für das Königreich Sachsen sammt Motiven

zugehen und den Entwurf einer Ausführungsverordnung zu dem Berggesetze beilegen lassen, sehen Allerhöchstdieselben der verfassungsmäßigen Erklärung der Kammern über den Gesetzentwurf und der Zustimmung zur Publication und Ausführung des Gesetzes entgegen.

Dresden, am 20. October 1849.

Friedrich August.

(L. S.)

Joh. Heinr. Aug. Behr.

Präsident Cuno: Meine Herren! Es wird nach der Ansicht des Directoriums am zweckmäßigsten sein, vorerst die Seite 113 bis 116 abgedruckten Motiven vorzulesen und daran den allgemeinen Theil des Berichts anzuknüpfen. Nach Vortrag des letztern wird Platz für die allgemeine Debatte sein. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Herold: Im Vorworte zu den Motiven zum Berggesetze heißt es:

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision und Umgestaltung der in Bezug auf den Regalbergbau seit drei Jahrhunderten in der Hauptsache unverändert bestandenen Gesetzgebung und Verfassung kann nicht zweifelhaft erscheinen, wenn man berücksichtigt, welche veränderte Richtung die Rechtswissenschaften, und insbesondere die Staatswissenschaften, seit jener Zeit genommen, in welcher Weise sich die Privatindustrie im Allgemeinen entwickelt und welche Fort-